

sein¹. In B aber sagt Th. zum Jahre 1294 von Philippine, der Tochter des Grafen von Flandern, die Philipp der Schöne von Frankreich wegen der geplanten Heirat mit Eduard II. von England in seine Gewalt gebracht hatte: 'quam adhuc hodie predictus rex detinet reclusam, eo quod . . .' Philippine von Flandern starb im Gewahrsam des französischen Königs im Mai 1306, spätestens bis damals oder kurze Zeit darauf muss also B geschrieben sein². Ergibt sich auf diese Weise zufällig für B ein früherer terminus ad quem als für A, so folgt daraus natürlich nicht, dass B auch wirklich früher geschrieben ist als A. — Ein terminus a quo ist stets für ein Geschichtswerk viel schwieriger zu bestimmen, es fragt sich immer, ob ein solcher überhaupt anzusetzen ist oder ob der Autor nicht in längeren Zwischenräumen sein Material gesammelt hat, das er dann erst in kurzer Zeit zusammenhängend ausarbeitete. Die Annalen des Th. sind meines Erachtens nicht auf solche Weise entstanden. Zum Jahre 1288 sagt er:

A.

Eodem anno Tripolis civitas in Terra Sancta obsidetur a soldano et capitur facta strage de Christianis ac occisis et captivatis.

B.

Eodem anno Tripolis capitur multis ibidem Christianis captis et occisis a soldano. Alii dicunt hoc accidissee in LXXXIX^o.

Wer sich in längeren Zeiträumen historische Aufzeichnungen machte und auf die geschichtlichen Ereignisse aufmerksam war, konnte wohl im Anfang des 14. Jh. wissen, ob Tripolis 1288 oder 1289 in die Hände der Sarazenen gefallen war. Man muss also schliessen, dass Th. den Stoff, den er in den späteren Teilen seiner An-

1) Dies hat bereits Hartwig a. a. O. S. 245 festgestellt. 2) Unter der Voraussetzung, dass Th. bald oder wenigstens noch im selben Jahre von dem Tode der Philippine erfuhr. Ein anderer Umstand möchte eine andere Datierung von B nahe legen. Die Stelle über die Rückkehr Eduards I. aus Palästina ist in B, das nachher als die spätere Redaktion zu erweisen ist, so verändert, dass der Satz 'et adhuc senex operatur cotidie' weggelassen ist. Es liegt nahe zu schliessen, dass A vor, B nach dem Tode Eduards I. 1307 geschrieben ist. Aber es sind noch viele andere Gründe denkbar, aus denen Th. die Fassung A über Eduard I. in B geändert haben könnte, einen zwingenden Schluss auf den bereits erfolgten Tod des Königs lässt B nicht zu. Dagegen wurde der Tod der Philippine in Frankreich viel beachtet und wird dem stets auf französische Verhältnisse aufmerksamen Th. nicht lange unbekannt geblieben sein. Vgl. Pirenne, Geschichte von Belgien I, 436.